PRODUKT-/TARIFDATEN

ERGO Rente Chance - ERC

Flexible fondsgebundene Rentenversicherung

Produktname	ERGO Rente Chance
Produkt	Die ERGO Rente Chance ist eine fondsgebundene Rentenversicherung.
Segment	Privatkundengeschäft
Schicht	3. Schicht (pAV)
Zielmarkt	Das Produkt eignet sich für Privatkunden, • die Bedarf an Alters- und ggf. Hinterbliebenenvorsorge haben • die sich zusätzlich für den Fall einer Berufsunfähigkeit absichern möchten (optional) • die sich zusätzlich im Fall des Todes mit Hinterbliebenenschutz in Form einer Hinterbliebenenrente in der Rentenphase absichern möchten (optional) • die einen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung und/oder einen Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung festlegen wollen. Zudem kann der Kunde bestimmte Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Investitionsprozess berücksichtigt werden sollen, festlegen. • die eine Anlagedauer wünschen, die auf den Beginn des Ruhestandes ausgerichtet ist • die bereit sind - in Abhängigkeit der gewählten Anlageoption (Fonds) - geringe bis starke Schwankungen im Vertragsverlauf in Kauf zu nehmen • deren Renditeerwartungen bezogen auf die Anlagedauer in Abhängigkeit der gewählten Anlageoption (Fonds) - niedrig bis sehr hoch sind und Renditechancen gemäß der Fondsauswahl nutzen möchten • die in Abhängigkeit der gewählten Anlageoption (Fonds) bereit sind, ein niedriges bis hohes Verlustrisiko aus Marktschwankungen im Vertragsverlauf und bezogen auf das Ende der Anlagedauer in Kauf nehmen möchten • für die Kapitalschutz nicht wichtig ist • die Kenntnisse oder Erfahrungen über Finanzmärkte und Versicherungsanlageprodukte haben
Anlegertyp	Anlegertypen sind Kategorien, die Kleinanleger basierend auf ihrem Risikoprofil, ihren Präferenzen, ihren Anlagezielen und -horizont klassifizieren. Das Produkt ist in Abhängigkeit des Anteils der klassischen Anlage und des Fondsanteils unseren Anlegertypen zugeordnet.

	Hinweis zu den Fonds	Beschreibung ERGO Anlegertyp
Defensiv	• Fonds, die dem Anlegertyp Defensiv* zugeordnet sind	Positiven Ertragserwartungen des Anlegers stehen eher geringe Schwankungen der Anteilpreise gegenüber. Finanzielle Verluste sind möglich, das Verlustrisiko ist typischerweise eher niedrig (kein Kapitalschutz). Der Anlagehorizont ist mittelfristig.
Ausgewogen	• Fonds, die dem Anlegertyp Ausgewogen* zugeordnet sind	Höheren Ertragserwartungen des Anlegers stehen moderate Schwankungen der Anteilpreise gegenüber. Finanzielle Verluste sind möglich, das Verlustrisiko ist typischerweise moderat (kein Kapitalschutz). Der Anlagehorizont ist mittelfristig.
Dynamisch	• Fonds, die dem Anlegertyp Dynamisch* zugeordnet sind	Eher hohen Ertragserwartungen des Anlegers stehen eher starke Schwankungen der Anteilpreise gegenüber. Finanzielle Verluste sind möglich, das Verlustrisiko ist typischerweise eher hoch (kein Kapitalschutz). Der Anlagehorizont ist langfristig.

Risikoorientiert	• Fonds, die dem Anlegertyp Risikoorientiert* zugeordnet sind	Hohen Ertragserwartungen des Anlegers stehen starke Schwankungen der Anteilpreise gegenüber. Finanzielle Verluste sind möglich, das Verlustrisiko ist typischerweise hoch (kein Kapitalschutz). Der Anlagehorizont ist langfristig.

*) Als Orientierungshilfe werden dem Anlegertyp üblicherweise geeignete Fonds zugeordnet. Die Zuordnung weicht von dem fondsbezogenen Risikoprofil ab (vgl. SRI in dem Basisinformationsblatt des Fonds).

Tarifliche Grundlagen

Risikoträger	ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG
Tarifbezeichnung/ Beitragsgruppe	FIR525021Z/E Normaltarif FIR525022Z/E IPV-Tarif, Sondertarif (ver.di) FIR525025Z/E Honorartarif (Mitarbeitertarif) (Z = Tarife mit lfd. Beitragszahlung, E = Tarife gegen Einmalbeitrag)

Leistungen

Lebenslange Altersrente	Ab dem Beginn der Verfügungsphase gilt: Zum Zeitpunkt des Rentenbeginns bilden wir eine lebenslange garantierte Altersrente aus dem dann vorhandenen Vertragsguthaben.
Garantierter Rentenfaktor	Für die Berechnung der lebenslangen Altersrente gilt der zu Vertragsbeginn garantierte Rentenfaktor je 10.000 Euro Vertragsguthaben.
Rentenfaktor-Plus	Bei Vertragsbeginn optional einschließbar. Dem Kunden wird ein Rentenfaktor mit dem aktuell gültigen Rechnungszins von 1 % p. a. für die Rentenberechnung garantiert. Die Option ist mit einem Mehrbeitrag verbunden.
Günstigerprüfung des Rechnungszinses zum Rentenbeginn	Zum Rentenbeginn ermitteln wir unter Zugrundelegung des dann gültigen Rechnungszinses für Sofortrenten einen Vergleichsrentenfaktor. Ist dieser höher als der zu Vertragsbeginn garantierte Rentenfaktor, gilt: Wir legen diesen bei der Ermittlung der Altersrente zugrunde. Wir garantieren also bei Rentenbeginn den höheren Rentenfaktor.
Kapitalwahlrecht	Vollständige oder teilweise Kapitalabfindung mit Verrentung des Restguthabens zum Beginn und während der Verfügungsphase möglich
Rentengarantiezeit	5 – 45 Jahre (maximale Dauer abhängig von der durchschnittlichen Lebenserwartung)
Rentenzahlungsweise	monatlich, jährlich (jeweils vorschüssig)
Todesfallleistung	**Vor Rentenbeginn** Stirbt die versicherte Person vor Beginn der Altersrente, zahlen wir den Wert des Vertragsguthabens aus. Feste Todesfallleistung bei Vertragsabschluss optional wählbar. Sofern eine Todesfallleistung vereinbart ist, zahlen wir mindestens diese aus. Übersteigt der Wert des Vertragsguthabens zum Zeitpunkt des Todes die feste Todesfallleistung, zahlen wir das vorhandene Vertragsguthaben aus. • Die Höhe der festen Todesfallleistung beträgt max. 50.000 € und max. 200 % der Beitragssumme der Altersrentenversicherung. Hierbei werden feste Todesfallleistungen aus Vorversicherungen (Chance- und Dynamik-Produkte) angerechnet. • Ohne Gesundheitserklärung und mit einer Wartezeit von 3 Jahren (Ausnahme Unfalltod) • Kein Einschluss der festen Todesfallleistung für versicherte Personen unter 8 Jahren und ab 61 Jahren möglich • Feste Todesfallleistung endet mit Beginn der Verfügungsphase, spätestens jedoch zum 70. Lebensjahr **Nach Rentenbeginn** Einschluss einer Rentengarantiezeit

Überschussverwendung	
Vor Rentenbeginn (Anwartschaft)	Fondsanlage
Ab Rentenbeginn (Leistungsphase)	Zusatzrente, Überschussrente mit Steigerungssatz
Alter, Dauern, Beitrag	
Eintrittsalter	Ab 0 Jahre Laufender Beitrag: maximal 79 Jahre; Einmalbeitrag: maximal 82 Jahre
Mindestaufschubzeit	Laufender Beitrag: 5 Jahre; Einmalbeitrag: 2 Jahre
Rentenbeginnalter	Maximal 85. Lebensjahr
Verfügungsphase	Die Verfügungsphase bietet dem Kunden Flexibilität: Er kann monatlich über den Beginn seiner Rentenzahlung entscheiden. Der Beginn der Verfügungsphase wird vom Kunden bei Vertragsschluss vorgegeben. Die Verfügungsphase endet mit Beginn der Altersrente, spätestens mit Erreichen des maximalen Rentenbeginnalters. Die Beitragszahlung endet zu Beginn der Verfügungsphase. Auf Wunsch des Kunden ist eine Beitragszahlung während der Verfügungsphase möglich. Zusatzversicherungen sowie eine feste Todesfallleistung werden nicht weitergeführt.
Dauer und Beginn der Verfügungsphase	• maximal 10 Jahre bzw. bis zum Höchstalter bei Rentenbeginn • maximales Alter bei Beginn der Verfügungsphase 84 Jahre
Flexible Altersgrenze	Vorzeitiger Abruf der Rente innerhalb der letzten 5 Jahre vor dem Beginn der Verfügungsphase möglich
Beitragszahlungsweise	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich und Einmalbeitrag
Mindestbeitrag	25 Euro monatlich (ohne Zusatzversicherung) Einmalbeitrag: 2.500 Euro
Mindestrente	300 Euro jährlich
Automatische Anpassung	2 % – 10 % jährliche Beitragserhöhung 2 % - 5 % jährliche Beitragserhöhung, sofern BU-Rente eingeschlossen ist
Starteroption	Bei Wahl der Starteroption wird der Prozentsatz in den ersten 5 Jahren verdoppelt. Die Starteroption ist nur möglich, wenn keine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eingeschlossen ist.
Flexibilitäten	
Ansparflexibilitäten	• Zuzahlung • Beitragsfreistellung • Wiederinkraftsetzung • Beitragsstundung • Unterbrechung der Beitragszahlung • Beitragserhöhung • Beitragsherabsetzung • nachträglicher Einschluss der automatischen Anpassung • Änderung der Beitragszahlungsweise

Zuzahlung	• mindestens 500 Euro; • maximal 20.000 Euro pro Jahr mit Rechtsanspruch des Kunden, darüber hinausgehende Summen mit Zustimmung der ERGO • bis viermal im Jahr möglich • auch zum Versicherungsbeginn möglich
Absicherungsflexibilitäten	• nachträglicher Ein- und Ausschluss von Zusatzversicherungen • Änderung der festen Todesfallleistung • Erhöhung / Herabsetzung von Zusatzversicherungen • Nachversicherungsgarantie • Anpassung der Rentengarantiezeit
Zusatzversicherungen	• Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung • Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung nach Rentenbeginn (HRN)
Auszahlungsflexibilität	• Kapitalentnahme vor Rentenbeginn (mindestens 500 Euro; verbleibendes Restguthaben mindestens 2.500 Euro, pro Jahr sind vier Entnahmen möglich) • Kapitalentnahme nach Rentenbeginn (während der Rentengarantiezeit möglich; mindestens 500 Euro; verbleibende Mindestrente 300 Euro jährlich)
Fondsanlage	Beitragsaufteilung: Auswahl von einem oder mehreren Fonds (max. 20) aus dem Fondskorb der ERGO Rente Chance. Mindestens 5 % des Beitrags müssen auf einen Fonds entfallen. Der Anteil des Fonds ist in 5 %-Schritten wählbar. Die Summe aller Fonds muss 100 % betragen. Änderungen der Fondsaufteilung sind jederzeit schriftlich möglich. Switch: Änderung der Fondsaufteilung für die zukünftigen Beiträge. Shift: Änderung der Fondsaufteilung für das bestehende Fondsguthaben
Rebalancing	Das Fondsguthaben wird jährlich zum Versicherungsstichtag entsprechend der zuletzt vom Kunden gewählten Aufteilung des laufenden Beitrags umgeschichtet. Das Rebalancing kann zu jedem Versicherungsstichtag ein- oder ausgeschlossen werden. Es endet mit Beginn des automatischen Ablaufmanagements, falls dieses gewählt wurde, oder mit Beginn der Zahlung der Altersrente.
Automatisches Ablaufmanagement	Beim automatischen Ablaufmanagement schichten wir in den letzten 5 Jahren vor Beginn der Verfügungsphase das vorhandene Fondsguthaben in einen schwankungsarmen Investmentfonds um. Die Umschichtung erfolgt schrittweise monatlich über die gesamte Dauer des automatischen Ablaufmanagements. Auch künftige Beitragsteile, die für die Fondsanlage bestimmt sind, legen wir entsprechend der dann gültigen Aufteilung des Fondsguthabens an. Der Kunde hat die Möglichkeit, das automatische Ablaufmanagement bis 5 Jahre vor Beginn der Verfügungsphase zu vereinbaren. Ein laufendes Ablaufmanagement kann jederzeit beendet werden. Eine erneute Aufnahme ist nicht möglich.

Alle jeweils notwendigen Voraussetzungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

PRODUKT-/TARIFDATEN

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) zu
ERGO Rente Chance (ERC), ERGO Rente Balance (ERB), ERGO Rente Index (ERI)
ERGO Basis-Rente Balance (EBB), ERGO Basis-Rente Index (EBI), ERGO Rente Dynamik (ERD)

Produktname	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Zielmarkt	Das Produkt eignet sich für Privatkunden, • die sich zusätzlich zum Bedarf der Altersvorsorge sowie Vermögensaufbau für den Fall einer Berufsunfähigkeit absichern möchten (optional) • bei Abschluss einer Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit ohne Gesundheitsfragen erbringen wir in der Wartezeit keine Leistungen aus dieser Zusatzversicherung
Produkt	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit laufender Beitragszahlung und zeitlich begrenzter Leistungsdauer mit ausgezeichneten Bedingungen (Top Rating) und einem sehr guten Preis-/ Leistungsverhältnis. Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit (BUB) oder Beitragsbefreiung und Berufsunfähigkeitsrente bei BU (BUR)
Segment	Privatkundengeschäft
Schicht	3. Schicht (ERB, ERI, ERC, ERD), 1. Schicht (EBB, EBI)
Tarifliche Grundlagen	
Risikoträger	ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG
Tarifbezeichnung/ Beitragsgruppe	Normaltarif BUB/BUR 525 (021/051/101/301/351)[1] IPV-Tarif BUB/BUR 525 (022/052/102/302/352)[1] Honorar/Mitarbeiter BUB/BUR 525 (025/055/105/305/355)[1] DANV-Tarif BUB/BUR 525 (310/360)[2] 1) ERC/ERB/ERI/EBI/EBB/ERD 2) EBI/EBB
Annahmerichtlinien	aktuelle Annahmerichtlinien
Untersuchungsgrenzen	aktuelle Untersuchungsgrenzen
Leistungen	
Beitragsbefreiung bei BU (BUB)	Beitragsbefreiung der Altersrentenversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens für die vereinbarte Leistungsdauer.
Ohne Gesundheitsfragen mit Wartezeit	Bei Einschluss einer BUB (ohne dynamische Anpassung oder weitere ZV) wird bis zu einem jährlichen Hauptversicherungsbeitrag von 3.000 Euro und einem maximalen Eintrittsalter von 55 Jahren auf Gesundheitsfragen verzichtet. In diesem Fall wird eine Wartezeit von 3 Jahren vereinbart.

Berufsunfähigkeitsrente (BUR) – optional	Zahlung der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente und Beitragsbefreiung der Altersrentenversicherung für die Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens für die vereinbarte Leistungsdauer.
Wiedereingliederungshilfe – optional	Zahlung einer einmaligen Kapitalleistung, in Höhe von 6 Monatsrenten als Wiedereingliederungshilfe (nicht bei EBI/EBB)
Rentendynamik	0 %, 1 %, 2 % oder 3 % jährlich
Beitragsbefreiung mit dynamischer Anpassung (optional)	Dynamische Anpassung erhöht **im** BU-**Leistungsfall** die Beiträge und Leistungen der Altersrentenversicherung. Erhöhungssatz (max. 5 %), kann unabhängig vom Automatiksatz der Hauptversicherung gewählt werden.
Rentenzahlungsweise	monatlich
Anpassung der BU-Rente	Die Erhöhung und Reduzierung der Leistung ist unter Berücksichtigung der Leistungsgrenzen und in der Basis-Rente unter Berücksichtigung der 50%-Regel möglich.
Überschussverwendung	
Anwartschaftsphase	BUB: Beitragsverrechnung BUR: Beitragsverrechnung, Bonusrente
Leistungsphase	BUB: verzinsliche Ansammlung BUR: Zusatzrente
Alter, Dauern, Beitrag	
Eintrittsalter	mindestens 15 Jahre mindestens 5 Jahre Vertrags-, Beitragszahlungs- und Leistungsdauer
Versicherungsendalter	höchstens 67 Jahre (je nach beruflicher Tätigkeit auch darunter)
Leistungsendalter	bei EBI und EBB mindestens 62 Jahre höchstens 67 Jahre (je nach beruflicher Tätigkeit auch darunter)
Abgekürzte Dauern	Die Beitragszahlungsdauer muss immer identisch mit der Vertragsdauer sein. Eine abgekürzte Versicherungsdauer gegenüber der Leistungsdauer ist möglich. Besonderheit EBI, EBB: Die Leistungsdauer der BUR muss bis zum Beginn der Verfügungsphase laufen.
Beitragszahlungsweise	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich wie Altersrentenversicherung
Mindestbeitrag	---
Mindestrente	wenn eingeschlossen, 50 Euro monatlich
Automatische Anpassung	2 % – 10 % für Altersrentenversicherung mit BUB 2 % – 5 % für Altersrentenversicherung mit BUR

Bedingungen	
Klauseln	• DU-Klausel: Beamte des öffentlichen Dienstes gelten als berufsunfähig, wenn sie vor Vollendung des 46. Lebensjahres zur Erfüllung ihrer Dienstpflichten dauernd unfähig sind (dienstunfähig) und ausschließlich aufgrund ihres Gesundheitszustandes wegen Dienstunfähigkeit entlassen oder in den Ruhestand versetzt werden. Bei Beamten, die das 46. Lebensjahr vollendet haben, gilt: Wir prüfen die Berufsunfähigkeit nach den unter „Berufsunfähigkeit“ genannten Kriterien. Bei Beamten auf Widerruf und Beamten auf Probe gilt: Die Leistungspflicht ist bei Berufsunfähigkeit wegen Dienstunfähigkeit auf einen Zeitraum von drei Jahren begrenzt. • Studenten-Klausel • Azubi-Klausel • Hausfrauen-/-männer-Klausel • Infektionsklausel
Regelungen	• Beratung und Unterstützung während der Vertragslaufzeit • Zinslose Beitragsstundung während und bis zur endgültigen Leistungsentscheidung • rückwirkende Leistung, wenn die Dauer der Beeinträchtigung nicht einschätzbar war • verbindliche Frist für die Leistungsprüfung innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt aller Unterlagen; Sachstandsmitteilung alle 3 Wochen • Prognosezeitraum 6 Monate • Prüfung des zuletzt ausgeübten Berufes • Verzicht auf abstrakte Verweisung • Anspruch auf BU-Leistung durch Pflegebedürftigkeit • Grundsätzlich Verzicht auf zeitlich befristete Anerkenntnis; im begründeten Einzelfall befristetes Anerkenntnis für max. 12 Monate aber möglich • Verzicht auf Kündigungs- / Anpassungsrecht nach § 19 VVG • kundenfreundliche Definition der Lebensstellung bei konkreter Verweisung • Beitragsfreistellung und Wiederinkraftsetzung • Klar definierte Mitwirkungspflichten • Beitragsstundung bei kurzfristigen Zahlungsschwierigkeiten bis zu 12 Monate
Nachversicherungsgarantie ohne Vorliegen eines Ereignisses	**Voraussetzungen** für eine Nachversicherung ohne Vorliegen eines konkreten (Options-) Ereignisses: • beitragspflichtiger Vertrag • in den ersten 5 Jahren nach Vertragsbeginn • versicherte Person hat das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet • es wurde bislang keine Leistungen wegen Pflegebedürftigkeit, Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit erbracht oder beantragt
Nachversicherungsgarantie mit Vorliegen von Ereignissen	Voraussetzungen für eine Nachversicherung mit Vorliegen eines Ereignisses: • beitragspflichtiger Vertrag • versicherte Person hat das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet • innerhalb von 12 Monaten nach Eintritt des Ereignisses • es wurde bislang keine Leistungen wegen Pflegebedürftigkeit, Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit erbracht oder beantragt

Optionsereignisse für Nachversicherungsgarantie	Eine Nachversicherung ist möglich, wenn die versicherte Person: • heiratet; • Mutter oder Vater wird; • ein minderjähriges Kind adoptiert; • nach der Elternzeit (mindestens 12 Monate ohne Unterbrechung) den Beruf wieder aufnimmt; die Elternzeit wurde ohne Unterbrechung in Anspruch genommen (mindestens 12 Monate). Eine Erhöhung aus diesem Anlass ist nur möglich, wenn noch keine Erhöhung aufgrund von Geburt oder Adoption in Anspruch genommen worden ist; • sich scheiden lässt; • eine eingetragene Lebenspartnerschaft aufhebt; • 18 Jahre alt wird (Volljährigkeit); • eine selbstgenutzte Immobilie zu Wohnzwecken erwirbt oder einen Darlehensvertrag für den Erwerb, den Bau oder die Renovierung einer Immobilie mit unserem Unternehmen oder mit einem Kreditinstitut über mindestens 50.000 EUR abschließt.; • mit ihrem Einkommen erstmalig die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung übersteigt; • Arbeitnehmer ist und sich ihr Gehalt innerhalb eines Kalenderjahres um mindestens zehn Prozent erhöht; • ihren durchschnittlichen Gewinn vor Steuern der letzten drei Jahre aus selbstständiger Tätigkeit um mindestens 30% erhöht. Hierfür vergleichen wir die letzten drei Jahre mit den drei davorliegenden Jahren; • erstmalig eine freiberufliche oder selbstständige Tätigkeit mit Kammerzugehörigkeit aufnimmt • als Handwerker nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist; • einen Anspruch auf Invaliditätsschutz aus einem Versorgungswerk oder einer arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung hat und sich dieser unverschuldet verringert oder wegfällt; • aufgrund einer Gesetzesänderung eine Verringerung oder Wegfall der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente erhält; • zum Prokuristen oder zum leitenden Angestellten gemäß § 5 Absatz 3 Betriebsverfassungsgesetz ernannt wird; • erstmalig eine anerkannte berufliche Qualifikation abschließt (Berufsausbildung oder Studium); • eine höhere berufliche Qualifikation abschließt (z.B. Meisterbrief); • eine akademische Weiterqualifizierung abschließt (z.B. Facharztausbildung, Promotion, Master). Voraussetzung ist, dass die versicherte Person eine der Weiterqualifizierung entsprechende berufliche Tätigkeit ausübt. • DANV-Tarif (EBI/EBB): NVG für bestimmte Berufe. Für folgende neue Ereignisse gilt eine Erhöhung von maximal 1.000 Euro: Ernennung zum Richter auf Lebenszeit, abgelegtes Examen zum Wirtschaftsprüfer, Berufung zum Notar auf Lebenszeit, abgelegte Prüfung zum Steuerberater vor der Steuerberaterkammer
Grenzen für die Nachversicherungsgarantie	Die BU-Rente muss sich mindestens um 50 Euro erhöhen. Die BU-Rente darf sich höchstens um 500 Euro erhöhen, maximal aber um 100% der vor der Erhöhung garantierten BU-Rente. Die Summe der Beitragserhöhungen darf jährlich 3.000 Euro und die Summe der Erhöhungen der monatlichen Berufsunfähigkeitsrente 1.500 Euro nicht übersteigen.

	Die gesamte Rente aus allen bei ERGO bestehenden Versicherungen einschließlich der Erhöhung aus der Nachversicherungsgarantie darf 42.000 Euro jährlich nicht übersteigen. Diese Begrenzung gilt nicht, wenn beim Vertragsabschluss eine ärztliche Untersuchung durchgeführt wurde.
Grenzen für die Nachversicherungsgarantie ohne Vorliegen eines Ereignisses	Die gesamte Rente aus allen bei ERGO bestehenden Versicherungen einschließlich der Erhöhung aus der Nachversicherungsgarantie darf 36.000 Euro jährlich nicht übersteigen.
Service	
Krankentagegeld-BU (gilt nicht für Basis-Rente)	Besteht für die versicherte Person Versicherungsschutz nach einer Krankentagegeldversicherung bei der DKV Deutsche Krankenversicherung AG, gilt: • es erfolgt eine gemeinsame Prüfung • Krankentagegeld wird während der Prüfung weitergezahlt • dem Kunden wird ein abgestimmtes Ergebnis verbindlich mitgeteilt • die Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente erfolgt direkt im Anschluss

Alle jeweils notwendigen Voraussetzungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

PRODUKT-/TARIFDATEN

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung nach Altersrentenbeginn

Verbindungsrente zu ERGO Rente Balance (ERB), ERGO Rente Chance (ERC), ERGO Rente Index (ERI) und ERGO Sofort-Rente

Produktname	**Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung nach Altersrentenbeginn (Verbindungsrente)**
Produkt	Lebenslange Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung für die mitversicherte Person bei Tod der versicherten Person (VP) nach Altersrentenbeginn (Verbindungsrente)
Segment	Privatkundengeschäft
Schicht	3. Schicht (pAV)
Tarifliche Grundlagen	
Risikoträger	ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG
Tarifbezeichnung/ Beitragsgruppe	Normaltarif IPV-Tarif Honorartarif (Mitarbeitertarif)
Leistungen	
Hinterbliebenenrente bei Tod nach Altersrentenbeginn	Zahlung einer lebenslangen Hinterbliebenenrente an die mitversicherte Person, wenn die VP nach Altersrentenbeginn stirbt. Die Hinterbliebenenrente wird erst zum Beginn der Altersrentenzahlung eingeschlossen. Sie wird aus dem Deckungskapital der Altersrentenversicherung finanziert. Dadurch verringert sich die fällige Altersrente der VP. Ist eine Rentengarantiezeit vereinbart, wird bis zu deren Ablauf die Altersrente der VP weitergezahlt. Nach Ablauf der Rentengarantiezeit wird die Hinterbliebenenrente gezahlt.
Rentenzahlungsweise	monatlich, jährlich analog Altersrentenversicherung
Überschussverwendung	
Leistungsphase	Die Überschussverwendung folgt immer der Rentenphase der Altersrentenversicherung: • Überschussrente mit Steigerungssatz • Zusatzrente

Voraussetzungen	
Abschlusszeitpunkt	Diese Zusatzversicherung kann erst zum Altersrentenbeginn eingeschlossen werden. Bei Abschluss reduziert sich die ursprünglich vereinbarte Altersrente. Der Abschluss der Verbindungsrente muss spätestens 1 Monat vor Beginn der Altersrentenzahlung beantragt werden. Eine Gesundheitsprüfung ist nicht erforderlich.
Mindestrente	300 Euro jährlich
Maximal mögliche Rente	100 % der Altersrente
Regelungen	
Leistung	Zusätzlich zu den garantierten Leistungen werden während des Rentenbezugs Leistungen aus der Überschussbeteiligung erbracht. Stirbt die mitversicherte Person vor der versicherten Person, erlischt der Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente.

Alle jeweils notwendigen Voraussetzungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.